

Hansainvest Lux S.A.

JAHRESBERICHT

POR TA EQUITY ELTIF

für den Berichtszeitraum
vom 11. März 2024
(Tag der Gründung)
bis zum 31. März 2025

Ein Fonds Common de Placement nach Teil II des luxem-
burgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend
Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“)
R.C.S. Luxemburg K2293

HANSAINVEST **LUX**

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

Luxemburg, im September 2025

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des

POR TA EQUITY ELTIF

in der Zeit vom 11. März 2024 (Tag der Gründung) bis 31. März 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST LUX S.A. – Geschäftsführung

Dr. Marc Biermann, Christian Moersch, Dr. Christian Tietze

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM 2024/2025	4
ZUSAMMENSEZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. MÄRZ 2025	6
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. MÄRZ 2025	8
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)	10
ENTWICKLUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS 2024/2025	11
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 11. MÄRZ 2024 (TAG DER GRÜNDUNG) BIS ZUM 31. MÄRZ 2025	12
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ	18
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DEN BERICHTS- ZEITRAUM VOM 11. MÄRZ 2024 (TAG DER GRÜNDUNG) BIS ZUM 31. MÄRZ 2025	21
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM), VERWAHRSTELLE UND GREMIEN	24

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM 2024/2025

1. FONDSÜBERSICHT

Der Fonds Porta Equity ELTIF wurde am 11. März 2024 gegründet und am 10. April 2024 von der Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF als ELTIF zugelassen.

Von der Fondsgründung bis zum 31. März 2025 wurden Zeichnungen in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR eingeworben. Die Investoren sind über Globalurkunde im Fonds investiert.

2. INVESTITIONSTÄTIGKEIT IM BERICHTSZEITRAUM (MÄRZ 2024 – MÄRZ 2025)

2.1. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden zwei Zielfondsinvestitionen vorgenommen:

a) RCP Direct IV (nachfolgend „RCP“)

- Erwerb einer Beteiligung am Zielfonds RCP Direct IV durch Sekundärtransaktion am 3. Juni 2024. Das Transaktionsvolumen betrug ca. 5,1 Mio. USD, davon 4,0 Mio. USD für bereits getätigte Investments und 1,1 Mio. USD für noch nicht abgerufenes Kapital.
- Bis zum 31. März 2025 wurde ein Teil der zu leistenden Restkaufpreiszahlung von insgesamt 2,6 Mio. EUR bereits durch Teilzahlungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR geleistet. Die verbliebenen 1,5 Mio. EUR wurden in weiteren Teilzahlungen bis September 2025 beglichen.
- Zudem wurden zwei Kapitalabrufe des Zielfonds bedient: 125.000 USD am 10. Oktober 2024 und 453.261 USD am 18. März 2025.
- RCP ist ein im Jahr 2021 aufgelegter US-amerikanischer Co-Investmentfonds von RCP Advisors. Der Fonds verfolgt eine Co-Investmentstrategie gemeinsam mit erfahrenen Fondsmanagern. Der Investitionsgrad beträgt über rd. 90 % mit 33 Einzelinvestments.
- Zum 31. März 2025 betrug die offene Kapitalzusage gegenüber dem Zielfonds RCP rund 595.000 USD.

b) Unigestion Direct III SCS–SICAV–RAIF – Global Compartment (nachfolgend „Unigestion“)

- Zeichnung einer Beteiligung am Zielfonds Unigestion am 12. Juli 2024 in Höhe von 1,0 Mio. EUR.
- Der Fonds Unigestion investiert in Unternehmen, die in sieben langfristigen Themenbereichen tätig sind, darunter Energiewende, Ernährung, Gesundheitswesen, Ressourceneffizienz und Zukunft der Arbeit.
- Ein Kapitalabruf wurde im Berichtszeitraum bedient: ca. 318.000 EUR am 27. September 2024.
- Zum 31. März 2025 betrug die offene Kapitalzusage gegenüber dem Zielfonds Unigestion rund 700.000 EUR.

2.2. Investitionen in liquide Assets

Im Rahmen des Portfoliomanagement liquider Assets wurden folgende Positionen erworben:

- Erwerb von Aktien der Matador Secondary Private Equity AG (WKN: A0Q3W8, ISIN: CH0042797206); im Wert von rd. 502 EUR am 13. Dezember 2024.
- Matador ist ein börsennotierter Anbieter mit Sitz in der Schweiz, der sich auf Secondary Private Equity spezialisiert hat.

3. WESENTLICHE RISIKEN SOWIE INVESTITIONS- ODER WIRTSCHAFTLICHE UNSICHERHEITEN

Der Porta Equity ELTIF investiert überwiegend in diversifizierte Private-Equity-Strategien mit Fokus auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen. Damit ist der Fonds insbesondere marktbedingten Schwankungen, konjunkturellen Risiken und geopolitischen Entwicklungen ausgesetzt. Weitere Risiken können aus regulatorischen Änderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen sowie aus der wirtschaftlichen Lage einzelner Zielunternehmen entstehen. Darüber hinaus können operative Risiken auf Ebene der Zielgesellschaften wie Managementfehler, Wettbewerbsdruck oder branchenspezifische Veränderungen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds haben.

4. MARKTUMFELD ZUM STICHTAG 31.03.2025

Das Marktumfeld für Private Equity ist zum Berichtsstichtag durch eine insgesamt herausfordernde, aber zugleich chancenreiche Lage gekennzeichnet. Nach einem schwachen Jahr 2023 hat sich der Transaktionsmarkt im Jahr 2024 erholt und im ersten Quartal 2025 weiter stabilisiert, wobei vor allem Small- und Mid-Cap-Transaktionen wieder an Dynamik gewinnen. Rückläufige Inflationsraten und eine zunehmend absehbare geldpolitische Normalisierung stützen die Bewertungen, während geopolitische Unsicherheiten und ein volatiles Zinsumfeld nach wie vor für Zurückhaltung bei Investoren sorgen. Gleichzeitig eröffnen sich durch die aktuelle Marktsituation attraktive Einstiegsmöglichkeiten insbesondere im Co-Investment- und Sekundärmarktsegment, wo Kapitalgeber selektiv investieren und günstige Konditionen erzielen können.

5. EINSCHÄTZUNG ZUR ZUKÜNSTIGEN ENTWICKLUNG

Auf Basis der aktuellen Marktbedingungen und der langfristigen Anlagestrategie erwartet das Fondsmanagement für die kommenden Jahre ein weiterhin attraktives Umfeld für Investments in kleine und mittelständische Unternehmen. Die zunehmende Bedeutung von Nachfolgeregelungen, Digitalisierung und strukturellem Wandel in vielen Branchen schafft nachhaltige Wertschöpfungspotenziale. Durch eine sorgfältige Auswahl von Co-Investments und eine breite Diversifikation über Fondsmanager, Regionen und Branchen hinweg soll der Fonds langfristig stabile Renditen erzielen und von Marktineffizienzen im Small- und Mid-Cap-Segment profitieren.

6. EREIGNISSE NACH ENDE DES BERICHTS-ZEITRAUMES (NACH DEM 31.03.2025)

- Zufluss weiterer Zeichnungen von Investoren in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR
- Ankauf am 08. April 2025 weiterer Aktien der Matador Secondary Private Equity AG im Wert von 615.000 EUR
- Teilbegleichung der verbliebenen Restkaufpreisforderung RCP am 8. Mai 2025 mit einer Zahlung in Höhe von 750.000 EUR, am 25. Juni 2025 durch eine Zahlung in Höhe von 500.000 EUR und am 16. September 2025 durch die finale Teilzahlung über 250.000 EUR.
- Bedienung von zwei weiteren Kapitalabrufen des Zielfonds Unigestion am 7. Mai 2025 in Höhe von ca. 171.000 EUR und am 27. Juni 2025 in Höhe von ca. 138.000 EUR.
- Abschluss eines Devisentermingeschäfts zur Teilabsicherung von US-Dollar-Risiken am 16. April 2025, welches am 5. Juni 2025 durch ein Rollover verlängert und schließlich am 1. August 2025 komplett geschlossen wurde.
- Erhalt der Ausschüttung des Zielfonds RCP in Höhe von 47.100 USD am 17. Juni 2025.

Grevenmacher, im September 2025

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlen sind historisch und nicht unbedingt ein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. MÄRZ 2025

Nettofondsvermögen:	EUR 6.687.744,71
Umlaufende Anteile:	PORTA EQUITY ELTIF I 62.240
	PORTA EQUITY ELTIF P 303

VERMÖGENSAUFTeilung IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *) per 31.03.2025
I. Vermögensgegenstände	8.295	124,04
1. Aktien	0	0,01
2. Investmentanteile	5.434	81,24
3. Bankguthaben	2.637	39,43
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	224	3,36
II. Verbindlichkeiten	-1.607	-24,04
III. Fondsvermögen	6.688	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aktivierte Gründungskosten, Zinsansprüche und Sonstige Ansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFLTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS)**

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Schweiz	430.049,38	6,43
Luxemburg	5.003.798,14	74,82
Wertpapiervermögen	5.433.847,52	81,25

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

***) Hierbei handelt es sich um Investitionen in die beiden luxemburgischen Zielfonds Unigestion Direct III SCS SICAV-RAIF und RCPDirect IV (EU), SCSp. Während der Unigestion Direct III SCS SICAV-RAIF sich auf mittelgroße Unternehmen (Mid-Market) mit Schwerpunkt auf Europa und Nordamerika fokussiert, legt der RCPDirect IV (EU), SCSp den Fokus auf kleine Unternehmen (Small-Cap-Buyout) in Nordamerika.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. MÄRZ 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV*
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Aktien						
Matador Partners Group AG	CH0042797206	STK	100 CHF	4,200000	440,41	0,01
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere				EUR	440,41	0,01
Investmentanteile						
Gruppenfremde Investmentanteile						
Unigestion Direct III SCS-SICAV-RAIF - Global	CH000DU88887	ANT	300.205 EUR	1,431052	429.608,97	6,42
RCPDirect IV	DE000DU35674	ANT	5.101.046 USD	1,061863	5.003.798,14	74,82
Summe der Investmentanteile				EUR	5.433.407,11	81,24
Summe Wertpapiervermögen				EUR	5.433.847,52	81,25
Bankguthaben						
EUR - Guthaben bei:						
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	2.637.081,78		2.637.081,78	39,43
Summe der Bankguthaben				EUR	2.637.081,78	39,43
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche		EUR	7.218,53		7.218,53	0,11
Sonstige Ansprüche		EUR	4.650,00		4.650,00	0,10
Gründungskosten		EUR	212.604,42		212.604,42	3,15
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	224.472,95	3,36
Summe Fondsvermögen				EUR	8.295.402,25	124,04
Sonstige Verbindlichkeiten¹⁾		EUR	-1.607.657,54	EUR	-1.607.657,54	-24,04
Summe Fondsverbindlichkeiten				EUR	-1.607.657,54	-24,04
Nettofondsvermögen				EUR	6.687.744,71	100²⁾
PORTA EQUITY ELTIF I						
Anteilwert				EUR	106,93	
Umlaufende Anteile				STK	62.240	
PORTA EQUITY ELTIF P						
Anteilwert				EUR	106,53	
Umlaufende Anteile				STK	303	

Fußnoten:

*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführt offene Restkaufpreiszahlungen an RCP, noch nicht abgeführt CSSF-Kosten, Gründungskosten, Prüfungskosten, Register/Transferstellengebühr, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Veröffentlichungskosten, Zentralverwaltungsvergütung, Performance Fee

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)	per 31.03.2025		
Schweizer Franken	CHF	0,953650	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,082500	= 1 Euro (EUR)

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 11. März 2024 (Tag der Gründung) bis 31. März 2025		POR TA EQUITY ELTIF I	POR TA EQUITY ELTIF P	Gesamtfonds
I. Erträge				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	97.691,57	455,97	98.147,54
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	104.893,09	502,58	105.395,67
3. Sonstige Erträge	EUR	8.047,84	41,54	8.089,38
Summe der Erträge	EUR	210.632,50	1.000,09	211.632,59
II. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung/ Anlageberatervergütung	EUR			
a) fix	EUR	-14.873,55	-70,88	-14.944,43
b) performanceabhängig	EUR	-14.449,36	-61,11	-14.510,47
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-8.919,36	-42,71	-8.962,07
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-44.291,31	-177,99	-44.469,30
4. Portfoliomanagementvergütung	EUR	-33.936,01	-276,01	-34.212,02
5. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-4.367,82	-21,07	-4.388,89
6. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	EUR	-155.290,37	-879,20	-156.169,57
7. Aufwandsausgleich	EUR	-114.587,83	-524,75	-115.112,58
Summe der Aufwendungen	EUR	-390.715,61	-2.053,72	-392.769,33
III. Ordentlicher Nettoergebnis	EUR	-180.083,11	-1.053,63	-181.136,74
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00	0,00	0,00
2. Realisierte Verluste aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-11.844,60	-80,02	-11.924,62
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-11.844,60	-80,02	-11.924,62
V. Realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-191.927,71	-1.133,65	-193.061,36
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	521.802,85	3.097,17	524.900,02
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-61,26	-0,30	-61,56
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	521.741,59	3.096,87	524.838,46
VII. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	329.813,88	1.963,22	331.777,10
Ongoing Charges in % ²⁾		7,19	7,93	
Transaktionskosten im Berichtszeitraum gesamt	EUR			6.966,00

Für den Zeitraum vom 11. März 2024 (Tag der Gründung) bis 31. März 2025 erzielte der Fonds pro Anteil eine Wertentwicklung (nach BVI-Methode) von +6,53 % in der Klasse R sowie von +6,93 % in der Klasse I.

1) Im Wesentlichen Rechtsberatung- sowie Abschreibungen auf Gründungskosten

2) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2024/2025*)

2024/2025	PORTA EQUITY ELTIF I		PORTA EQUITY ELTIF P		Gesamtfonds	
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraumes	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	6.251.404,45	EUR	29.986,30	EUR	6.281.390,75
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	6.251.504,23	EUR	30.086,05	EUR	6.281.590,28
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-99,78	EUR	-99,75	EUR	-199,53
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	74.237,76	EUR	339,10	EUR	74.576,86
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	329.813,88	EUR	1.963,22	EUR	331.777,10
davon Veränderung nicht realisierter Gewinne:	EUR	521.802,85	EUR	3.097,17	EUR	524.900,02
davon Veränderung nicht realisierter Verluste:	EUR	-61,26	EUR	-0,30	EUR	-61,56
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes	EUR	6.655.456,09	EUR	32.288,62	EUR	6.687.744,71

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE ¹⁾

Geschäftsjahr	Nettofondsvermögen		Anteilwert
PORTA EQUITY ELTIF I			
Auflegung 15.04.2024 (Tag der ersten NAV-Berechnung)	EUR	100,00	EUR
31.03.2025	EUR	6.655.456,09	EUR
PORTA EQUITY ELTIF P			
Auflegung 15.04.2024 (Tag der ersten NAV-Berechnung)	EUR	100,00	EUR
31.03.2025	EUR	32.288,62	EUR

1) Da der Fonds am 11. März 2024 aufgelegt wurde, liegen bislang lediglich Angaben für ein Geschäftsjahr vor

*) Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

PORTA EQUITY ELTIF

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 11. MÄRZ 2024 (TAG DER GRÜNDUNG) BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

1. ALLGEMEINES

Der PORTA EQUITY ELTIF (der „Fonds“) ist ein offener Fonds Commun de Placement nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“). Der Fonds sieht ein Rückgaberecht für Anleger vor, das jedoch durch Mindesthaltefristen, Kündigungsfristen und Mengenbeschränkungen eingeschränkt ist. Weitere Angaben hierzu finden sich im Verkaufsprospekt. Der Fonds wurde als sogenannter „langfristiger Investmentfonds“ (ELTIF) im Sinne der geänderten Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische langfristige Investmentfonds (die „ELTIF-Verordnung“) genehmigt.

Der Fonds wurde am 13. März 2024 im RCS unter der Handelsregisternummer: K2293 eingetragen. Der Tag der Gründung des Fonds war der 11. März 2024.

Der Fonds ist eine ungeteilte Masse von Vermögenswerten und verfügt nicht über eine von seiner Verwaltungsgesellschaft unabhängige Rechtspersönlichkeit. Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST LUX S.A. als AIFM verwaltet, die dabei für Rechnung des Fonds handelt. Das Vermögen des Fonds ist von dem Vermögen der Verwaltungsgesellschaft getrennt.

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010, der AIFMD und der ELTIF-Verordnung von der Verwaltungsgesellschaft, einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (société anonyme), mit Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg, verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde als ELTIF-Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Die HANSAINVEST LUX S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetraginem Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder der „AIFM“). Sie wurde am 26. August 1988 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 23. November 1988 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung der Verwal-

tungsgesellschaft (AIFM) wurde letztmalig am 11. Juni 2024 geändert und am 26. Juni 2024 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-28.765 eingetragen. Das gezeichnete Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 1.025.000,00 Euro.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 7 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert wird für jeden Tag, der ein Bankarbeitstag in Luxemburg, Hamburg und Frankfurt am Main ist, ausgenommen 24. Dezember und 31. Dezember (jeweils ein Bankarbeitstag bzw. ein Bewertungstag) berechnet. Die Berechnung wird jeweils am folgenden Bewertungstag vorgenommen. Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich, und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen, wird der Nettoinventarwert von der Verwaltungsgesellschaft nach LUX GAAP und den nachfolgend beschriebenen Bewertungsregeln zum Marktwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft berechnet.

**2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND
BEWERTUNGSGRUNDsätze (FORTGESETZT)**

Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil. Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

4. Der Wert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds wird grundsätzlich gemäß den luxemburgischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung festgestellt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Vermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt wie nachfolgend beschrieben, vorbehaltlich Änderungen der LUX GAAP, die in jedem Fall vorgehen:

(i) Vermögenswerte des Fonds

Zu den Vermögenswerten des Fonds zählen:

- a) sämtliche Anlagevermögenswerte oder Eigentumsrechte, die im Namen des Fonds oder seiner Tochterunternehmen eingetragen sind;
- b) sämtliche anderen Vermögenswerte, die im Namen des Fonds oder seiner Tochterunternehmen eingetragen sind oder gegebenenfalls im Namen der Verwahrstelle oder ihrer Beauftragten eingetragen sind und für Rechnung des Fonds oder seiner Tochterunternehmen gehalten werden;
- c) sämtliche Anteile, Fondsanteile, wandelbare Wertpapiere, schuldrechtlichen und wandelbaren schuldrechtlichen Wertpapiere und anderen Wertpapiere, die im Namen des Fonds eingetragen sind;
- d) sämtliche Barmittel und Bareinlagen einschließlich aufgelaufener Zinsen;
- e) sämtliche Forderungen aus auf Sicht fälligen Schuldverschreibungen und sonstige Forderungen (einschließlich Erlösen aus Vermögenswerten, Eigentumsrechten, Wertpapieren und anderen veräußerten, aber nicht gelieferten Vermögenswerten);
- f) sämtliche Anleihen, Einlagenzertifikate, Anteile, Schuldverschreibungen, Obligationen, Bezugsrechte und andere Wertpapiere, Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, Finanzinstrumente und ähnliche Vermögenswerte, die im Eigentum des Fonds stehen oder vom Fonds vertraglich vereinbart wurden (unab-

hängig davon, ob diese im Namen der Verwahrstelle, im Namen ihrer Beauftragten oder auf sonstige Weise eingetragen sind);

- g) sämtliche an den Fonds zahlbaren Aktiendividenden, Bardividenden und Barzahlungen, soweit der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen;
- h) sämtliche aufgelaufene Zinsen auf verzinsliche Vermögenswerte im Eigentum des Fonds, es sei denn, diese sind bereits im dem jeweiligen Vermögenswert zugemessenen Wert enthalten oder berücksichtigt; und
- i) sämtliche sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich verauslagter Aufwendungen, sofern diese nicht abgeschrieben wurden;
- j) Nebenkosten, die beim Erwerb von Vermögenswerten gemäß Ziffer 12.1 i. a), b) und c) für den Fonds anfallen, werden über die voraussichtliche Haltedauer, längstens jedoch über 10 Jahre, in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben. Wird der Vermögenswert wieder veräußert, sind die Anschaffungsnebenkosten in voller Höhe abzuschreiben.

Die Gründungskosten des Fonds gemäß Ziffer 16.1 werden im Jahr ihrer Entstehung aktiviert und über fünf (5) Jahre abgeschrieben.

- ii) Die Vermögenswerte des Fonds werden wie nachfolgend beschrieben bewertet:
 - a) Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellen verfügbaren veröffentlichten Börsen- oder Marktwerts bewertet;
 - b) Investments in Zielfonds werden anhand der letzten jeweils verfügbaren Bewertung des Zielfonds bewertet. Sonstige Wertpapiere oder Anlageinstrumente, die nicht börsennotiert sind oder an anderen regulierten Märkten gehandelt werden, sowie andere nicht notierte Vermögenswerte, werden anhand des wahrscheinlichen Nettoveräußerungswerts (abzüglich latenter Steuern) bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft sorgfältig und nach Treu und Glauben geschätzt wird;
 - c) Der Wert von Barmitteln, Bareinlagen, Bankguthaben und Termingeldern, Wechseln, auf Sicht fälligen Schuldverschreibungen und Forderungen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend beschrieben beschlossen

**2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND
BEWERTUNGSGRUNDsätze (FORTGESETZT)**

wurden oder aufgelaufen sind, jedoch noch nicht ver-
einnahmt wurden, wird mit deren vollem Betrag an-
gesetzt, es sei denn, die Auszahlung oder die Verein-
nahme dieses Betrags in voller Höhe ist im Einzelfall
unwahrscheinlich; diesem Ausfallsrisiko wird in Form
von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf For-
derungen Rechnung getragen.

Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Richtigkeit der Be-
wertungen insgesamt und kann nach ihrem Ermessen die
Nutzung einer anderen Bewertungsmethode zulassen,
wenn diese Bewertung ihrer Auffassung nach dem fairen
Wert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit
des Fonds entsprechend LUX GAAP besser abbildet. Die-
se Methode wird dann einheitlich angewandt und (sofern
der Fall) im relevanten Halbjahresbericht und Jahresber-
icht bekanntgegeben.

(iii) Verbindlichkeiten des Fonds

Zu den Verbindlichkeiten des Fonds zählen:

- a) sämtliche Darlehen und anderen Verbindlichkeiten aus Mittelaufnahmen (einschließlich Wandeldarlehen), Wechsel- und sonstige Verbindlichkeiten;
- b) sämtliche auf diese Darlehen und anderen Verbindlichkeiten aus Mittelaufnahmen aufgelaufenen Zinsen (einschließlich der aufgelaufenen Bereitstellungszinsen für diese Darlehen und anderen Verbindlichkeiten);
- c) sämtliche aufgelaufenen oder zahlbaren Kosten (einschließlich Verwaltungskosten, Verwaltungs- und Beratergebühren, gegebenenfalls einschließlich leis- tungsbezogener Gebühren, Verwahrstellengebühren, Zahlstellen-, Registerstellen- und Transferstellengebühren, und Gebühren für andere Dienstleister des Fonds sowie angemessener Auslagen der Dienstleis- ter);
- d) die der CSSF zu zahlende Aufsichtsgebühr und sons- tige aufsichtsrechtliche Gebühren;
- e) Kosten der Erstellung der von Wirtschaftsprüfern vor- bereiteten Berichte;
- f) sämtliche bekannten gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertragli- chen Zahlungsverpflichtungen in bar oder in Form von Sachleistungen, einschließlich aller vom Fonds zu zahlenden Gebühren sowie der vom Fonds beschlos- senen, aber noch nicht ausgezahlten Ausschüttungen, wenn der Bewertungstag auf oder nach dem Stichtag fällt, zu dem der Anspruch ermittelt wird, den die aus- schüttungsberechtigte Person hat;

g) eine angemessene Rückstellung für Steuern am Be-
wertungstag, die jeweils von der Verwaltungsgesell-
schaft festgelegt wird, sowie gegebenenfalls weitere von der Verwaltungsgesellschaft autorisierte und ge-
nehmigte Rücklagen sowie gegebenenfalls ein Betrag, den die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf etwaige Eventualverbindlichkeiten des Fonds für angemessen
hält; und

h) sämtliche anderen Verbindlichkeiten jeglicher Art des Fonds, die gemäß LUX GAAP ausgewiesen sind. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat der Fonds alle vom Fonds zu zahlenden Kosten zu berücksichtigen und darf Verwaltungskosten und an-
dere Kosten regelmäßiger oder wiederkehrender Art auf Grundlage eines Schätzbetrags für jährliche oder andere Zeiträume anteilig ansetzen.

(iv) Allgemeines

Für die vorgenannten Zwecke

- a) werden die durch den Fonds zu begebenden Anteile ab dem von der Register- und Transferstelle festge-
legten Zeitpunkt, für den diese Bewertung erfolgt, als begeben betrachtet, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt des Eingangs beim Fonds als ein Vermögenswert des Fonds;
- b) werden durch den Fonds gegebenenfalls zurückzu-
nehmende Anteile als bestehend betrachtet und bis zu dem für die Rücknahme festgelegten Datum be-
rücksichtigt, und der Preis dieser Anteile gilt ab die-
sem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Zahlung seitens des Fonds als eine Verbindlichkeit des Fonds;
- c) werden sämtliche Anlagen, Barguthaben und ande-
ren Vermögenswerte in einer anderen Währung als der Buchhaltungswährung nach Berücksichtigung der zum Datum und Zeitpunkt der Ermittlung des Netto-
inventarwerts je Anteil jeweils zu aktuellen Marktzins-
sätzen beziehungsweise Wechselkursen bewertet;
- d) gilt, sofern der Fonds an einem Bewertungstag ver-
traglich verpflichtet ist:
 - einen Vermögenswert zu erwerben (wobei die dem Geschäft zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermö-
genswert zu zahlenden Gegenleistung als Verbind-
lichkeit des Fonds auszuweisen ist und der Wert des zu erwerbenden Vermögenswerts als ein Ver-
mögenswert des Fonds auszuweisen ist;

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze (FORTGESETZT)

- einen Vermögenswert zu veräußern (wobei die dem Fonds zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu vereinnahmenden Gegenleistung als Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist und der Wert des vom Fonds zu liefernden Vermögenswerts nicht in die Vermögenswerte des Fonds aufzunehmen ist;

wobei der entsprechende Wert jedoch von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird, wenn der genaue Wert oder die genaue Art der Gegenleistung oder des Vermögenswerts am entsprechenden Bewertungstag nicht bekannt ist.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt.

7. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31. März 2025 erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Zum Datum des Jahresberichts unterliegt der Fonds nicht der luxemburgischen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer oder Vermögensteuer. Abgesehen von einer pauschalen Eintragungssteuer in Höhe eines Betrags von 75 Euro, der bei der Gründung und bei künftigen Änderungen des Verwaltungsreglements zu entrichten ist, sind bei der Ausgabe von Anteilen durch den Fonds keine Stempelsteuern oder sonstige Steuern zu zahlen.

Sofern der Fonds Dividenden und Zinsen aus seinen Anlagen erhält, unterliegen diese möglicherweise in den betreffenden Ländern der (Quellen-) Besteuerung, wobei

diese (Quellen-) Steuern üblicherweise nicht erstattungsfähig sind (wenngleich der Fonds oder dessen Anleger möglicherweise im Einzelfall für die Anwendung von Quellensteuerermäßigungen oder -befreiungen gemäß den jeweils anwendbaren von Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen infrage kommen). In dem jeweiligen Quellenstaat werden eventuell Ertragsteuern und Steuern auf Veräußerungsgewinne fällig. Darüber hinaus kann der Fonds gegebenenfalls auch anderen ausländischen Steuern unterliegen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger unterliegen in Luxemburg weder einer Quellensteuer noch der Besteuerung von Erträgen oder Veräußerungsgewinnen einzig aufgrund des Haltens, des Verkaufs, des Kaufs, der Übertragung oder des Rückkaufs von Anteilen des Fonds (ausgenommen Anleger, die ihren Sitz in Luxemburg haben beziehungsweise dort ansässig sind oder über eine Betriebsstätte in Luxemburg verfügen).

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Auf Dividenden fallen entsprechend 15% Quellensteuer an.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. WERTENTWICKLUNG

Der Fonds konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 11. März 2024 (Tag der Gründung) bis zum 31. März 2025 erzielen:

POR TA EQUITY ELTIF I + 6,93 %
POR TA EQUITY ELTIF P + 6,53 %

6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7. LAUFZEIT UND AUFLÖSUNG DES FONDS

Der Fonds wurde am Tag der Gründung errichtet und hat eine Grundlaufzeit bis zum 11. März 2044. Die Laufzeit kann von der Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen jeweils zwei (2) mal um bis zu zehn (10) Jahre verlängert werden – also insgesamt bis zu zwanzig (20) Jahre. Eine solche Verlängerung ist den Anlegern unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundlaufzeit und die beiden Verlängerungen um jeweils 10 Jahre werden zusammen als „Ende der Laufzeit“ im Sinne der ELTIF-Verordnung definiert.

8. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9. ERFOLGSVERGÜTUNG AUF GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 20. DEZEMBER 2024

a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Der Anlageberater kann zusätzlich zu der Vergütung gem. Ziffer 16.3.3 Satz 1 des Prospekts je ausgegebenem

Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 12,5 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilswertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage (Durchschnittliche 12-Monats-Euribor) in dieser Abrechnungsperiode zuzüglich 1,50 % („Hurdle Rate“) übersteigt, jedoch höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds in der Abrechnungsperiode, welche aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Fonds, der am Ende der vier vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertenentwicklung nach dem vorhergehenden Satz die High Water Mark an die Stelle des Anteilswerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für den Fonds weniger als vier vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Die dem Fonds belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht (rechnerisch) von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden. Als Vergleichsmaßstab wird der durchschnittliche 12-Monats-Euribor (Kennung: Bloomberg EURO12M oder Reuters EURIBOR1YD) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

b) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. April und endet am 31. März eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Fonds und endet erst am zweiten 31. März, der der Auflegung folgt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt jeweils nach Ende der Abrechnungsperiode.

c) Berechnung der Anteilwertentwicklung

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Nähere Erläuterungen finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (www.bvi.de).

d) Rückstellung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend

aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Fonds zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

e) Auszahlung

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt jährlich nachträglich und ist auf 90 % der Liquiden Anlagen des Fonds begrenzt, die nicht zur Bedienung von Verbindlichkeiten, Ausschüttungen, Kosten und Gebühren, Rückstellungen, Verlustvorträgen, Investitionen oder Reinvestitionen sowie der Erfüllung von Rücknahmeanträgen benötigt werden. Ein nicht ausgezahlter Anteil der Vergütung wird ausgezahlt, sobald die genannten Bedingungen erfüllt sind. Die erste Abrechnungsperiode endet im zweiten Jahr nach der Gründung.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Performance Fee in Höhe von EUR 14.449,36 in der Anteilkategorie I sowie von EUR 61,11 in der Anteilkategorie P gebildet - dies macht 0,22% sowie 0,28% des durchschnittlichen Nettofondsvermögens aus.

10. ANGABEN ZU DEN ZIELFONDSINVESTMENTS

- ***Unigestion Direct III SCS SICAV-RAIF:***

- Offene Kapitalzusage: 699.795,00 EUR
- Eingezahlte Kapitalzusage: 300.205,00 EUR

- ***RCPDirect IV (EU), SCSp***

- Offene Kapitalzusage: 594.757,49 USD
- Eingezahlte Kapitalzusage: 4.405.242,51 USD

**11. WESENTLICHE EREIGNISSE IM
BERICHTSZEITRAUM**

Der PORTA EQUITY ELTIF wurde per 11. März 2024 (Tag der Gründung) neu aufgelegt.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Investitionen in Zielfonds getätigt: RCPDirect IV (EU), SCSp und UNIGESTION DIRECT III SCS-SICAV-RAIF. Außerdem wurden Inhaberaktien der Matador Secondary Private Equity AG erworben.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Investitionen in Zielfonds getätigt: RCPDirect IV (EU), SCSp und UNIGESTION DIRECT III SCS-SICAV-RAIF. Außerdem wurden Inhaberaktien der Matador Secondary Private Equity AG erworben.

Im Berichtszeitraum betrugen die Verwaltungsvergütung sowie die Verwahrstellenvergütung des Fonds EUR 14.944,43 bzw. EUR 8.962,07.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten bestanden keine.

**12. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM
ABSCHLUSSSTICHTAG**

Nach dem Berichtszeitraum wurden weitere Inhaberaktien der Matador Secondary Private Equity AG erworben sowie zwei Kapitalabrufe des Zielfonds Unigestion bedient.

Ferner verzeichnete der Fonds weitere Zuflüsse von Investoren.

Der Fonds erhielt eine Ausschüttung des Zielfonds RCP. Ferner wurde die verbliebende Restkaufpreisforderung RCP durch drei Teilzahlungen - final - am 16. September 2025 beglichen.

Darüber hinaus erfolgte der Abschluss eines Devisentermingeschäfts zur Teilabsicherung von US-Dollar-Risiken.

Weitere wesentliche Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
PORTA EQUITY ELTIF
19, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

BERICHT DES „REVISEUR D’ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des PORTA EQUITY ELTIF („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Berichtszeitraum vom 11. März 2024 (Tag der Gründung) bis zum 31. März 2025 sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigegebene Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Berichtszeitraum vom 11. März 2024 (Tag der Gründung) bis zum 31. März 2025.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 30. September 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michaela Saar

WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 11. MÄRZ 2024 (TAG DER GRÜNDUNG) BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

1. RISIKOMANAGEMENT-GRUNDSÄTZE UND -VERFAHREN

Der AIFM hat durch permanente Überwachungsverfahren gewährleistet, dass die Anlagegrenzen der Gesellschaft bzw. der jeweiligen Teilfonds eingehalten werden.

Zudem hat der AIFM im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 sowie des CSSF Rundschreibens 18/698 Risikomanagement-Grundsätze und -Verfahren zur Bewertung aller relevanten Risiken für jeden verwalteten Teilfonds implementiert. Die Festsetzung, Umsetzung und Aufrechterhaltung dokumentierter RM-Grundsätze obliegt der ständigen Risikomanagement-Funktion und stellt eine regulatorische Verpflichtung dar.

Die RM-Grundsätze, -Verfahren und damit verbundenen -Prozesse umfassen die Identifikation von Risiken auf Teilfonds-Ebene, deren Einordnung gemäß Signifikanz, die sich daraus ergebende Ermittlung des Risikoprofils der jeweiligen Teil-AIFs und Limitierung der Risiken je nach Risikoprofil und -appetit der Fonds.

Nach Festsetzung des Risikoprofils und der Limitierung wird der Risikostand für die verschiedenen Risiken mit den Limits wiederkehrend verglichen und überwacht und in Form von Risikoberichten an den Vorstand kommuniziert. Bei Überschreitung der Limits werden entsprechende Eskalationen eingeleitet.

2. LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Innerhalb der Risikomanagement-Grundsätze hat der AIFM Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Fonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bedienen zu können.

Um die Liquiditätsrisiken steuern zu können, wird sowohl das Fälligkeitsprofil auf der Aktivseite als auch der Passivseite betrachtet und diese einander gegenübergestellt.

Zum Stichtag 31. März 2025 wies der Fonds die folgenden Liquiditätsprofile auf (Einteilung erfolgt dabei gemäß den AIFMD-Laufzeitbändern (vgl. Anhang IV der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013)). Hierbei bezieht sich die Passivseite nur auf die Rücknahmen.

Liquiditätsprofil

Liquiditätsbuckets (Aktivseite)						
0-1	2-7	8-30	31-90	91-180	181-365	>365
39,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,01%	80,47%

Liquiditätsbuckets (Passivseite)						
0-1	2-7	8-30	31-90	91-180	181-365	>365
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%

3. LEVERAGE NACH BRUTTO- UND COMMITMENT-METHODE

Die Berechnung des Risikos aus Hebefinanzierungen erfolgt durch den AIFM nach Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 mit Hilfe der Bruttomethode und nach Art. 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 mit Hilfe der Commitment-Methode. Die jeweilige Hebelgrenze wird im entsprechenden Teilfondsanhang des Prospektes offen gelegt.

Die Einhaltung der Hebelgrenze wird entsprechend der Bewertungsfrequenz des AIFs überwacht. Hierbei werden die prospektualen Hebelgrenzen berücksichtigt.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. März 2025 die folgenden Werte auf:

Bruttomethode	1,612
Commitment-Methode	1,000

4. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Teilfonds ergibt sich aus den im Emissionsdokument beschriebenen Anlagezielen und -politik in Kombination mit den zu berücksichtigenden Anlagegrenzen.

Risikokategorie	Messansatz	Ergebnis	Limit
Marktpreisrisiko – Fremdwährungsrisiko	Ungesicherte Fremdwährungsposition als Prozentsatz des Bruttoteilfondsvermögens	73,75 % (Limitüberschreitung aufgrund hoher Position in USD Zielfonds – Fonds in Aufbauphase)	Max. 10,00%
Liquiditätsrisiko	Detaillierte Liquiditätsplanung	Gemäß der Liquiditätsplanung ausreichend Liquidität vorhanden.	N/A
Kreditrisiko	N/A	N/A	N/A
Kontrahentenrisiko	Risikoexponierung basierend auf Rating und Exposure als Prozentsatz des Bruttoteilfondsvermögens (Solvency-II-Richtlinie)	1,66 % (Limitüberschreitung aufgrund hoher Barmittelposition zum Stichtag – Fonds in Aufbauphase)	Max. 0,60%
Kontrahentenrisiko	Risikoexponierung basierend auf Rating und Exposure als Prozentsatz des Bruttoteilfondsvermögens (Solvency-II-Richtlinie) (Stress)	1,66 % (Limitüberschreitung aufgrund hoher Barmittelposition zum Stichtag – Fonds in Aufbauphase)	Max. 0,60%
Operationelles Risiko	Op-Risk-Klasse	2,24	Max. 4
Konzentrationsrisiken	Betrachtung verschiedener Konzentrationen	Keine besonderen Auffälligkeiten – Fonds in Aufbauphase	Verschiedene
Anlagegrenzen	Betrachtung verschiedener Anlagegrenzen	Keine besonderen Auffälligkeiten – Fonds in Aufbauphase	Verschiedene

5. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Der Fonds macht derzeit keinen Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012. Sollte die Verwaltungsgesellschaft dies in Zukunft beabsichtigen, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. VERGÜTUNG DES PORTFOLIOMANAGERS

Die Verwaltungsgesellschaft hat die DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. zum Portfoliomanager für Liquide Anlagen des Fonds bestellt. Der Portfoliomanager erhält aus dem Fondsvermögen ein Entgelt in Höhe von bis zu 0,06 % p.a. des durchschnittlichen Bruttofondsvermögens des Fonds in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentätiglich ermittelten Inventarwerten des Teils des Portfolios berechnet wird, das vom Portfoliomanager für Liquide Anlagen verwaltet wird. Er ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

7. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST LUX S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der Fonds nicht vereinbar sind, noch die HANSAINVEST LUX S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des FONDS zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der HANSAINVEST LUX S.A. umfassende Anwendung. Die Verwaltungsräte der HANSAINVEST LUX S.A. erhalten keine Vergütungen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.hansainvest.com abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt. Die Gesamtvergütung der im Durchschnitt beschäftigten 20 Angestellten der HANSAINVEST LUX S.A. als Verwal-

tungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.352.720,41 EUR.

Fixe Vergütungen:	2.061.313,58 EUR
Variable Vergütung:	291.406,83 EUR

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Fonds auswirkt: 589.785,02 EUR

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Fonds auswirkt: 0,00 EUR

Risikoprofil (gezahlte Summe): 589.785,02 EUR

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Fonds auswirkt: 0,00 EUR

Vom Sondervermögen gezahlte Carried Interests: 0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der Fonds und alternativen Investmentfonds, die von der HANSAINVEST LUX S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Die HANSAINVEST LUX S.A. unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, daher wird die Vergütungsrichtlinie jährlich mit dem Verwaltungsrat der HANSAINVEST LUX S.A. erörtert.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten sowohl in der Vergütungspolitik als auch in den Vergütungsvorschriften und -verfahren festgestellt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik.

8. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

9. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Angaben zu dem prozentualen Anteil der illiquiden Anlagen per 31. März 2025:

- Unigestion Direct III SCS-SICAV-RAIF – Global Compartment – 6,42 %
- RCP Direct IV – 74,82 %
- Matador Secondary Private Equity AG – 0,01 %

10. KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 11. MÄRZ 2024 (TAG DER GRÜNDUNG) BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

	(in EUR)
1. +/- Periodenergebnis	331.777,10
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.587,18
3. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-74.576,86
4. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-217.254,42
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11.021,00
6. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-78.829,40
7. +/- Aufwendungen / Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzanlagen	-524.838,46
8. + Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	106.269,01
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-421.886,85
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.909.009,06
11. +/- Erhaltene Zinsen	78.929,40
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.830.079,66
13. +/- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	6.281.590,28
14. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-199,53
15. +/- Einzahlungen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten	1.607.657,54
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.889.048,29
17. +/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.637.081,78
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.637.081,78

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM), VERWAHRSTELLE UND GREMIEN

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (ALS AIFM)

HANSAINVEST LUX S.A. | R.C.S. Luxemburg B-28.765
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Dr. Marc Biermann
Christian Moersch
Dr. Christian Tietze

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:
Ludger Wibbeke
Geschäftsführer der HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Aufsichtsratsmitglieder:
Falko Pingel
Stefan Thevajegan (seit 18.04.2024)
Jasmin Wieneck (seit 18.04.2024)
Dr. Jörg Stotz (bis 18.04.2024)

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft (AIFM)

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

ZENTRALVERWALTUNG UND REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

HANSAINVEST LUX S.A.
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

VERWAHRSTELLE

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Niederlassung Luxemburg
17, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

PORTFOLIOMANAGER

DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.
64, Avenue de la Liberté | L-1930 Luxemburg

ANLAGEBERATER UND VERTRIEBSSTELLE IN DEUTSCHLAND

NFS Netfonds Financial Service GmbH
Heidenkampsweg 73 | 20099 Hamburg | Deutschland

Vertraglich gebundener Vermittler
der NFS Netfonds Financial Service GmbH:
Porta Equity GmbH
Kolpingstraße 19/1 | 74523 Schwäbisch Hall | Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

LUXEMBURGER RECHTSBERATER

AIQU LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kruckeler Str. 17 | D-44229 Dortmund | Deutschland

Charles Russell Speechlys SCS
2, rue Jean Monnet | L-2082 Luxemburg

LUXEMBURGER STEUERBERATER

AIQU TAX S.à r.l.
1, Haaptstrooss | L-6869 Wecker | Luxemburg

HANSAINVEST LUX S.A.

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

19, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxemburg

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST **LUX**